

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/023/2011/1

Kreisausschuss am 22.03.2012

Zu Punkt 8: Raumorganisation des Kreises Mettmann

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Bau- und Planungsausschuss sich einstimmig für die Variante 4 a des vorgestellten Raumkonzeptes ausgesprochen hat. Der zu diesem Punkt eingebrachte Antrag der SPD-Fraktion wurde ohne Beschlussempfehlung und zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

KA Wedel und KA Völker äußern ihr Befremden und ihren Unmut über die Übernahme des im SPD-Antrag formulierten Beschlussvorschlages.

Frau Haase erläutert hierzu, dass der Bau- und Planungsausschuss den Antrag intensiv beraten hat und großes Einvernehmen signalisiert wurde.

Auf Einwand von KA Dr. Ibold bzgl. der Frage des Energiestandards versichert Frau Haase, die dann gültige Energiesparverordnung anzuwenden.

KA Völker schlägt anstelle der Beauftragung eines Kostencontrollers die Einrichtung eines Fachgremiums – bestehend aus einem Mitglied je im Kreistag vertretener Fraktion – vor, das diese Aufgaben übernehmen soll.

KA Buddenberg unterstützt diesen Vorschlag und ergänzt, dass mögliche Aufgaben die Überwachung der Einhaltung der Baukosten sowie Entscheidungen über Farb- und Fassadengestaltung sein könnten. Einen externen Controller bewertet er als zu teuer und überflüssig.

KA Wedel bemängelt die unklare Formulierung im 3. Absatz des SPD-Antrages **Eine zweckgebundene Erhöhung des Kostenrahmens zur Erreichung einer besseren Energieausnutzung und eines reduzierten Energieansatzes ist ebenfalls möglich, ...** Er und KA Völker machen deutlich, dass die politischen Gremien und nicht die Verwaltung die Entscheidung über eine mögliche Erhöhung des Kostenrahmens zu treffen haben.

KA Osterwind bittet darum, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass sich der Kreisausschuss für die Variante 4 a des Raumkonzeptes ausspricht. Dem Vorschlag auf Einrichtung eines politisch besetzten Gremiums anstelle der Beauftragung eines Kostencontrollers steht er kritisch gegenüber. Er ist der Auffassung, dass die Politik sich aus dem operativen Geschäft heraushalten sollte.

KA Janssen spricht sich ebenfalls gegen die Einrichtung eines solchen Gremiums aus, da seiner Auffassung nach der erforderliche Sachverstand in den Fraktionen kaum vorhanden sein dürfte. Dieses Gremium könne einen Kostencontroller nicht ersetzen. Einziger Vorteil wäre, dass man kurze Wege im Dialog zwischen Politik und Verwaltung erreichen könnte.

KA Küchler stellt fest, dass ihrer Erwartungshaltung nach der zuständige Fachausschuss den Kostencontroller und das gesamte Vorhaben begleitet.

Nach kurzer weiterer Diskussion einigen sich die Mitglieder des Kreisausschusses darauf, die Beratungen zu unterbrechen und am Ende des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung fortzusetzen.

Im Anschluss an die Beratung über die übrigen Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils, händigt Landrat Hendele den Mitgliedern folgenden Beschlussvorschlag aus, der die bisherigen Diskussionen zusammenfasst und unterbricht die Sitzung von 17.44 Uhr bis 17.46 Uhr:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Raumkonzept der Variante 4a der Machbarkeitsstudie der Firma Assmann Beraten und Planen umzusetzen.
2. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf 11,0 Mio. € beschränkt. In diesen Kosten ist eine Ausführung in Niedrigenergiestandard gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Energiesparverordnung auszuführen. Für den Kostenrahmen gilt der Kostenstand Januar 2012. Da Baupreisindexsteigerungen nicht auszuschließen sind, können diese entsprechend dem tatsächlichen Eintritt den Kostenrahmen erhöhen.
3. Der Kreisausschuss kann beschließen, zusätzlich für das Projekt einen Kosten-Controller zu beauftragen. Die für diesen Auftrag zweckgebundenen Aufwendungen können den Kostenrahmen bei Bedarf überschreiten.
4. Der Kreisausschuss kann eine zweckgebundene Erhöhung des Kostenrahmens beschließen, wenn diese zur Erreichung einer besseren Energieausnutzung und eines reduzierten Energieansatzes führt. Die Reduzierungen der energetischen Folgekosten und damit die Gesamtwirtschaftlichkeit ist nachzuweisen.

Auf Nachfrage von KA Völker versichert Landrat Hendele, dass zu den Ziffern 3 und 4 neue Vorlagen für den Kreisausschuss gefertigt werden.

KA Dr. Ibold beantragt, Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zu modifizieren.

Beschluss:

2. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf 11,0 Mio. € beschränkt. In diesen Kosten ist eine Ausführung in Niedrigenergiestandard gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Energiesparverordnung (**EnEV 2009 -30 % oder EnEV 2012**) auszuführen. Für den Kostenrahmen gilt der Kostenstand Januar 2012. Da Baupreisindexsteigerungen nicht auszuschließen sind, können diese entsprechend dem tatsächlichen Eintritt den Kostenrahmen erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

- 6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Raumkonzept der Variante 4a der Machbarkeitsstudie der Firma Assmann Beraten und Planen umzusetzen.
6. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden auf 11,0 Mio. € beschränkt. In diesen Kosten ist eine Ausführung in Niedrigenergiestandard gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Energiesparverordnung auszuführen. Für den Kostenrahmen gilt der Kostenstand Januar 2012. Da Baupreisindexsteigerungen nicht auszuschließen sind, können diese entsprechend dem tatsächlichen Eintritt den Kostenrahmen erhöhen.
7. Der Kreisausschuss kann beschließen, zusätzlich für das Projekt einen Kosten-Controller zu beauftragen. Die für diesen Auftrag zweckgebundenen Aufwendungen können den Kostenrahmen bei Bedarf überschreiten.
8. Der Kreisausschuss kann eine zweckgebundene Erhöhung des Kostenrahmens beschließen, wenn diese zur Erreichung einer besseren Energieausnutzung und eines reduzierten Energieansatzes führt. Die Reduzierungen der energetischen Folgekosten und damit die Gesamtwirtschaftlichkeit ist nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

KA Völker schlägt abschließend vor, die Frage der Einrichtung eines politisch besetzten Fachgremiums zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu thematisieren.

Das Ergebnis der Beratungen aus den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses vom 17.11.2011 und 12.01.2012 finden Sie zur Ursprungsvorlage 23/023/2012.